

Kraftfahrt-Bundesamt
Informationssystem
Typgenehmigungsverfahren

Nr. 06-96

Richtlinie 92/61/EWG -Betriebserlaubnis für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge

Frage- oder Problemstellung:

Gültigkeit Allgemeiner Betriebserlaubnisse (ABE) für Zweiradfahrzeuge nach dem Zeitpunkt, zu dem die Richtlinie 92/61/EWG angewendet werden kann.

Ergebnis:

In der Richtlinie 92/61/EWG sind keine Übergangszeiten vorgesehen, in denen es möglich wäre, entweder eine nationale Typgenehmigung oder eine EG-Typgenehmigung zu erteilen. Sobald die Rili 92/61/EWG voll anwendbar ist, wenn also alle notwendigen Einzelrichtlinien veröffentlicht und in Kraft gesetzt worden sind, ist die Neuerteilung von ABE'sen nicht mehr möglich. Ab sofort müssen dann EG-Typgenehmigungen erteilt werden. Von diesem Zeitpunkt an bleiben aber bereits erteilte ABE für einen Zeitraum von 4 Jahren gültig. Auch die Pflege durch ggf. erforderliche Nachträge wird möglich sein, sofern dabei die Typabgrenzungsmerkmale nicht überschritten werden.

Flensburg, 12.07.1996
412-600.04